



Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ **Verfassungsdienst**

Abteilung 3 Verfassung und Inneres

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Bearbeiter/in: Mag. Christian Freiberger
Tel.: +43 (316) 877-4110
Fax: +43 (316) 877-4395
E-Mail: verfassungsdienst@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-1220/2012-161 Bezug: 13460.0030/2-
L1.3/2014

Graz, am 21.10.2014

Ggst.: Bundesverfassungsgesetz mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz geändert wird und ein Bundesgesetz mit dem
die Straßenverkehrsordnung geändert wird (295/A);
Begutachtung, Stellungnahme

Zu dem mit Schreiben der Parlamentsdirektion vom 19. September 2014, GZ: 13460.0030/2-L1.3/2014, übermittelten Entwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den übersandten Initiativantrag besteht aus Sicht der vom Land Steiermark zu wahren Interessen kein Einwand, er wird ganz im Gegenteil ausdrücklich begrüßt, da er in erheblichen Ausmaß zu einer Verwaltungsvereinfachung gegenüber der bestehenden Situation führt.

Zu Artikel 1 wird bemerkt, dass eine verfassungsgesetzliche Verankerung der Einvernehmensherstellung zweckmäßig ist, um auch für andere mögliche Sachverhalte eine ausreichende Grundlage zu schaffen. Insbesondere der vorgesehene Zuständigkeitsübergang an den Bundesminister bei fehlendem Einvernehmen erscheint hilfreich und erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt
(elektronisch gefertigt)

8010 Graz Burgring 4
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201,
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_13/V1.0

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.